

Bern, 4. Mai 2023

Wettkampfmanipulation – Jahresrückblick 2022 der Nationalen Plattform



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Quellen der Verdachtsmeldungen	4
3.	Überblick aller eingegangener Meldungen	6
3.1	<i>Sportarten</i>	6
3.2	<i>Spielklassen</i>	8
3.3	<i>Geschlecht</i>	9
4.	Bearbeitung durch die Gespa	9
4.1	<i>Strafverfolgungsbehörden</i>	9
4.2	<i>Group of Copenhagen</i>	9
5.	Fälle mit Bezug zur Schweiz	10
6.	Schlussbemerkungen	10
	Anhang	11

1. Einleitung

Durch die 2014 in Magglingen unterzeichnete Konvention des Europarates gegen die Wettkampfmanipulation im Sport¹ (Magglinger Konvention) hat sich die Schweiz gegenüber den internationalen Partnern zur Zusammenarbeit sowie zur Implementierung konkreter Massnahmen verpflichtet. Während die Koordination der Bekämpfung des Phänomens der Wettkampfmanipulation und die weiteren sportpolitischen Aspekte im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Sport liegen, überträgt das Bundesgesetz über Geldspiele² der Gespa als „Nationale Plattform“ die Aufgaben der Meldestelle. Die Gespa als Meldestelle stellt den Informationsfluss zwischen den Beteiligten (Sportverbände, Strafverfolgungsbehörden, ausländische Meldestellen, Wettveranstalterinnen etc.) sicher – womit ihr eine zentrale Rolle bei der Verfolgung konkreter Verdachtsfälle zukommt.

Sportverbände und -organisationen mit Sitz in der Schweiz, die einen Sportwettkampf organisieren, durchführen, überwachen oder selbst an diesem teilnehmen, sind bei einem Verdacht auf Manipulation von Gesetzes wegen verpflichtet, der Gespa Meldung zu erstatten, sofern der Wettkampf in der Schweiz stattfindet oder auf ihn in der Schweiz Wetten angeboten werden (Art. 64 Abs. 2 BGS). Auch die beiden Lotteriegesellschaften (Swisslos und Loterie Romande) sind gesetzlich verpflichtet, bei einem Manipulationsverdacht im Zusammenhang mit einem Sportwettkampf, auf den sie Sportwetten anbieten, die Gespa zu informieren (Art. 64 Abs. 1 BGS). Eingegangene Meldungen werden von der Gespa – abhängig vom Einzelfall – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben an die Strafverfolgungs- oder andere Behörden, die Lotteriegesellschaften, Sportorganisationen und Meldestellen im Ausland weitergeleitet.

Als „Nationale Plattform Schweiz“ ist die Gespa auch in der sogenannten Group of Copenhagen (GoC) vertreten. Die GoC fungiert als Netzwerk der nationalen Plattformen und unterstützt den zwischenstaatlichen Informationsaustausch. In diversen Arbeitsgruppen werden Tools und Prozesse (weiter-)entwickelt, um diesen Informationsaustausch laufend zu verbessern. Über die Onlineplattform der dänischen Antidopingbehörde (add) können Verdachtsmeldungen einfach und sicher mit den Partnern der GoC geteilt werden.

Nach dem formellen Inkrafttreten der Magglinger Konvention im Jahr 2019 hat auch das Follow-up Committee seine Arbeit aufgenommen. Weiterhin ist der stellvertretende Direktor der Gespa Teil der Schweizer Delegation. Neben der Schweiz haben auch Griechenland, Italien, Norwegen, Portugal, die Republik Moldawien und die Ukraine die Konvention ratifiziert. Das Inkrafttreten der Ratifikation in Island sollte noch im ersten Halbjahr 2023 erfolgen.

Die Gespa als Meldestelle war in der Schweiz auch im Jahr 2022 Dreh- und Angelpunkt des Informationsaustauschs zwischen den Akteuren des Sports, den Lotteriegesellschaften als Sportwettenveranstalterinnen, den Institutionen der Magglinger Konvention, anderer internationaler Partner und den Strafverfolgungsbehörden – und kann vor dem Hintergrund ihres gesetzlichen Auftrages erneut offizielle Daten zum Thema Wettkampfmanipulation vorlegen. In diesem Dokument wird der Informationsaustausch, insbesondere die eingegangenen Verdachtsmeldungen, dargestellt und in gebotener Weise analysiert. Die Interpretation der Gespa hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder wissenschaftliche Präzision. Vielmehr will die Gespa in einem Bereich, in dem Transparenz ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung von Missständen ist, mit gutem Beispiel vorangehen.

¹ SR 0.415.4.

² BGS, SR 935.51.

Vor Manipulationen ist keine Sportart gefeit. Die Respektierung der gesetzlichen Meldepflichten ist jedoch ein starkes Indiz, dass eine Organisation ernsthaft an der Bekämpfung der Manipulation von Sportwettkämpfen interessiert ist.

Zu betonen gilt es, dass eine Meldung keineswegs bedeutet, dass auch wirklich manipuliert wurde. Meldungen basieren auf Auffälligkeiten und Unregelmässigkeiten, die durch eine Manipulation begründet sein können. Manipulationsfälle lassen sich aber regelmässig erst gestützt auf eine Kombination von Daten und Beobachtungen von Stellen aus mehreren Staaten identifizieren. Bereits im Rahmen der Prüfung und Triage durch die Gespa stellen sich viele Ereignisse (wie zum Beispiel plötzliche signifikante Quotenänderungen auf dem Wettmarkt) als erklärbar heraus (im Fall der Quotenänderung beispielweise durch die Kommunikation, dass ein bestimmter Spieler verletzt ist), ohne dass dabei von einer Manipulation auszugehen ist. Der vorliegende Bericht bildet nur die quantitative Seite der Alerts ab.

2. Quellen der Verdachtsmeldungen

Insgesamt erhielt die Gespa im vergangenen Jahr **67 Verdachtsmeldungen** betreffend **57 Wettkämpfe**. Dies sind deutlich weniger Meldungen als noch im Vorjahr (2021: 157 Meldungen betreffend 138 Wettkämpfe) und ebenfalls deutlich weniger als im Jahr 2020 (125 Meldungen betreffend 97 Wettkämpfe), in welchem pandemiebedingt diverse Einschränkungen im Sport verordnet wurden. Vom Stand von vor der Pandemie ist die Anzahl Meldungen weit entfernt (2019: 263 Meldungen betreffend 192 Wettkämpfe). Die Entwicklung der Anzahl bei der Gespa eingegangener Meldungen seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Geldspiele präsentiert sich wie folgt:



Abbildung 1: Anzahl pro Jahr eingegangener Meldungen

Die abschliessende Begründung für den Rückgang der Meldungen liegt nicht auf der Hand. Zweifellos tragen die international koordinierten Bemühungen zur Bekämpfung der Wettkampfmanipulation erste Früchte – und die Manipulationen werden erschwert. Da die Meldepflicht in den meisten Fällen an den Umstand geknüpft ist, dass auf das entsprechende Ereignis in der Schweiz Wetten zugelassen sind, hat sicherlich auch die Auswahl des zugelassenen Wettangebots einen Einfluss; die entsprechende Liste der Gespa mit Sportarten, Wettkämpfen und Wettarten – die auf der Homepage www.gespa.ch einsehbar ist – wird immer wieder überarbeitet bzw. aktualisiert. Die neusten Zahlen lassen den Rückschluss zu, dass auf der Liste keine Ereignisse enthalten sind, die ein übermässiges Manipulationsrisiko bergen. Diese Aspekte sind positiv zu werten. Klar ist aber auch, dass sich die Manipulatoren ebenfalls den neuen Gegebenheiten anpassen – und mit verschiedenen Massnahmen versuchen, auch weiterhin unter dem Radar der Sportwettenanbieter, Sportorganisationen, Überwachungsfirmen und staatlichen Akteure zu bleiben. Unter dem Strich dürften mehrere Faktoren für den Rückgang der Meldungen verantwortlich sein.

Die meisten Verdachtsmeldungen gingen im Berichtsjahr von **Sportradar**³ bei der Gespa ein. Konkret handelte es sich um **19** Meldungen. Verglichen mit dem Vorjahr blieb die Anzahl der durch Sportradar gemeldeten Verdachtsfälle relativ konstant (2021: 22 Alerts), obwohl die Gesamtanzahl der Meldungen stark abgenommen hat. Weiter wurden diverse Verdachtsmeldungen durch **GLMS**⁴ (The Global Lottery Monitoring System), den Weltfussballverband **FIFA** und das Netzwerk der **Group of Copenhagen** mit der Gespa geteilt. GLMS hat **16**, die FIFA ebenfalls **16** und das GoC-Netzwerk **11** Meldungen erstattet.

Die **UEFA** hat im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Verdachtsmeldungen mit der Gespa geteilt. Konkret handelte es sich um **2** Meldungen (2021: 25 Alerts). Zu betonen gilt es in diesem Zusammenhang, dass sich die UEFA stets um einen aktiven Austausch bemüht und nachvollziehbar erklärt hat, dass es betreffend die Spiele, auf die in der Schweiz Wetten angeboten werden dürfen, schlicht nicht mehr Verdachtsfälle gegeben hat. Es liegen mithin keine Hinweise vor, wonach die UEFA ihre gesetzliche Meldepflicht vernachlässigt hätte.

Je eine Verdachtsmeldung ging durch die beiden schweizerischen Lotteriegesellschaften, **Swisslos (1)** und **Loterie Romande (1)** bei der Gespa ein. Auch diese sind gesetzlich verpflichtet, bei einem Manipulationsverdacht im Zusammenhang mit einem Sportwettkampf, auf den sie Sportwetten anbieten, die Gespa zu informieren (Art. 64 Abs. 1 BGS). Weiter gelangte eine **Privatperson (1)** mit einem Verdacht auf Wettkampfmanipulation an die Gespa. Eine Übersicht aller eingegangener Alerts nach Quelle ist auf der nächsten Seite in Abbildung 2 zu finden.

Es ist zu betonen, dass es die gesetzlichen Grundlagen ohne weiteres zulassen, der Gespa auch Verdachtsfälle zu melden, für die keine gesetzliche Meldepflicht besteht (beispielsweise, weil auf den entsprechenden Wettkampf in der Schweiz keine Wetten abgeschlossen werden können). Gerade internationale Verbände mit Sitz in der Schweiz haben, wenn sie Manipulation in effizienter Weise bekämpfen wollen, mit der Gespa eine international vernetzte, staatliche Ansprechpartnerin, die

³ Die Sportradar AG hat ihren Sitz in der Schweiz. Sie erfasst Sportdaten und verarbeitet diese in digitale Inhalte. Dadurch ist sie Dienstleisterin für Sportmedien, die Sportwettenindustrie (Wettquoten) sowie internationale Sportverbände. Ihre Daten tragen ebenfalls zur Bekämpfung von Wettkampfmanipulationen bei.

⁴ GLMS wurde von den European Lotteries (EL) und der World Lottery Association (WLA) gegründet und betreibt ein Überwachungssystem mit gleichem Namen, welches den Zweck hat, aussergewöhnliche Wettaktivitäten aufzudecken und zu analysieren. GLMS heisst seit Ende 2022 ULIS (United Lotteries for Integrity in Sports).

Verdachtsmeldungen gestützt auf klare datenschutzrechtliche Grundlagen an die zuständigen in- und ausländischen Stellen weiterleiten kann.

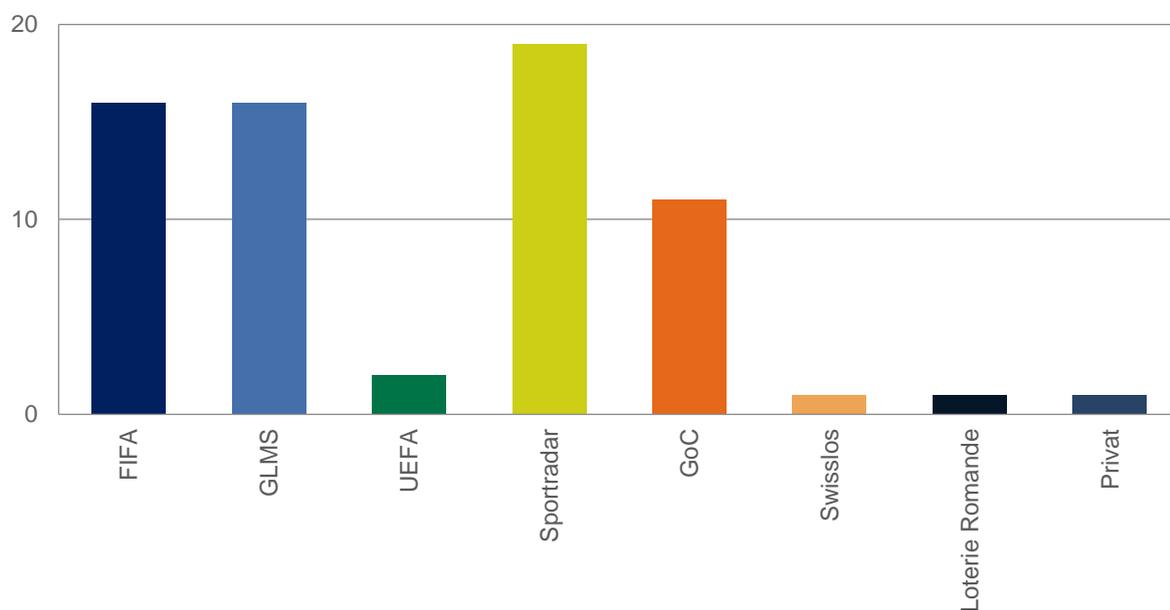


Abbildung 2: Anzahl eingegangener Meldungen nach Quelle

3. Überblick aller eingegangener Meldungen

Eine tabellarische Darstellung der Resultate ist im Anhang beigefügt.

3.1 Sportarten

Insgesamt gingen bei der Gespa im Jahr 2022 Verdachtsmeldungen zu 57 verschiedenen Wettkämpfen ein. Knapp 88 % dieser Meldungen betreffen den **Fussball (50)**. Trotz einem Rückgang in absoluten Zahlen (2021: 107 Alerts) stieg der prozentuale Anteil der Verdachtsmeldungen in dieser Sportart (2021: 77 %). Fussball vereint rund um den Globus die mit Abstand grössten Wettumsätze auf sich. Die hohe Anzahl der auf dem Wettmarkt angebotenen Spiele und das hohe Umsatzvolumen sind bereits gewichtige und plausible Erklärungen für die hohe Anzahl Verdachtsmeldungen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Fussball stark von Manipulationen betroffen ist. Gleichzeitig wird dem Problem aber auch aktiv entgegengetreten. Die aktive Rolle und der institutionalisierte Umgang mit dem Thema seitens der internationalen Fussballverbände wird durch die Gespa ausdrücklich begrüsst.

Mit 17 Alerts war die Sportart **Tennis** im Jahr 2021 noch die Nummer zwei betreffend Verdachtsmeldungen. Im Jahr 2022 nahm die Anzahl Alerts stark ab (**1**) und bewegt sich somit auf einem Niveau, wie in den Jahren zuvor. (2020: 3 Alerts, 2019: 1 Alert). Der Tennissport kämpft aus verschiedenen Gründen seit langem mit der Problematik des Fixings. Die Preisgelder sind für den überwiegenden Teil der Profiathletinnen und -athleten nicht kostendeckend. Hinzu tritt, dass Manipulationen im Kontext von Ereigniswetten (z. B. ein absichtlicher Doppelfehler oder der absichtliche Erhalt eines Breaks bei einem bestimmten Spielstand) grundsätzlich unauffällig und fast risikolos möglich sind. Vor diesem Hintergrund

sind die Anreize und damit verbunden die Risiken für Manipulationen erhöht. Trotzdem ging nur eine Verdachtsmeldung bei der Gespa ein, was nicht zuletzt die folgenden Gründe haben dürfte: Manipulationen werden naturgemäss (aufgrund der tieferen Preisgelder) sehr viel häufiger an Turnieren der unteren ITF-Kategorien festgestellt, auf welche die schweizerischen Lotteriegesellschaften – aus genau diesem Grund – keine Wetten anbieten dürfen. Zudem hat die ITF (wie die ATP und die WTA) ihren Sitz nicht in der Schweiz, weshalb auf dieser Ebene keine Meldepflicht besteht. Für die Veranstalterinnen von ITF-Turnieren in der Schweiz gilt jedoch grundsätzlich eine gesetzliche Meldepflicht.

Die Sportarten **Handball (2)** und **Volleyball (2)** geniessen in der Schweiz nicht dieselbe Popularität wie Fussball, Eishockey oder Tennis. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Lotteriegesellschaften ein relativ breites Wettangebot auf Spiele dieser Sportarten anbieten und die internationalen Verbände ihren Sitz in der Schweiz haben, erscheinen die Anzahl Meldungen (wie schon in den Vorjahren) als eher gering.

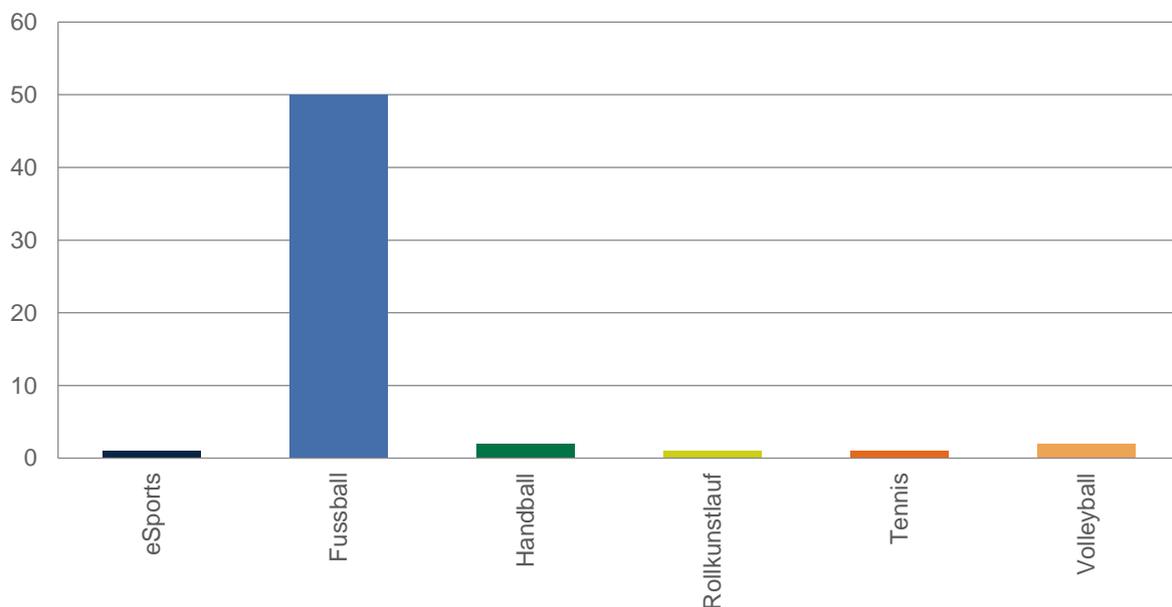


Abbildung 3: Eingegangene Meldungen nach Sportart

Weitere Meldungen gingen im Jahr 2022 zu **Rollkunstlauf (1)** und **eSports (1)** bei der Gespa ein. Beim Rollkunstlauf handelt es sich um eine Randsportart, welche nicht im Wettangebot der beiden Lotteriegesellschaften fungiert. Die Popularität von eSports wächst – und damit auch das weltweite Angebot von Wetten auf diese Ereignisse. Während die Verdachtsfälle in anderen Bereichen auch international tendenziell zurückgehen, häufen sich die Hinweise, dass sie bei eSports signifikant zunehmen. An dieser Stelle ist ausdrücklich festzuhalten, dass es den schweizerischen Lotteriegesellschaften nicht gestattet ist, Wetten auf eSports anzubieten.

In Bezug auf die Sportarten **Basketball** und **Eishockey** gingen bei der Gespa im Berichtsjahr, anders als noch in den Jahren zuvor, keine Verdachtsmeldungen ein. Dass es zu gar keinen Verdachtsfällen gekommen ist, ist eher erstaunlich, handelt es sich doch um zwei in der Schweiz durchaus populäre Sportarten; und auch die internationalen Verbände haben ihren Sitz in der Schweiz.

3.2 Spielklassen

Wettkämpfe in unteren Ligen und Stärkeklassen sind aus verschiedenen Gründen (ein wichtiger Faktor ist die wirtschaftliche Situation der Vereine und Athletinnen und Athleten) häufiger Objekt von Manipulationen als Begegnungen in den populäreren Topligen und im Rahmen von Grossanlässen mit breiter medialer Aufmerksamkeit. Dies ist auch einer der Hauptgründe, weshalb die beiden Schweizer Lotteriegesellschaften nur sehr eingeschränkt Wetten auf Sportereignisse in unteren Ligen anbieten dürfen. Damit soll ein Beitrag geleistet werden, die Integrität des Sports zu schützen und das Sportwettenangebot für die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten sicherer zu machen.

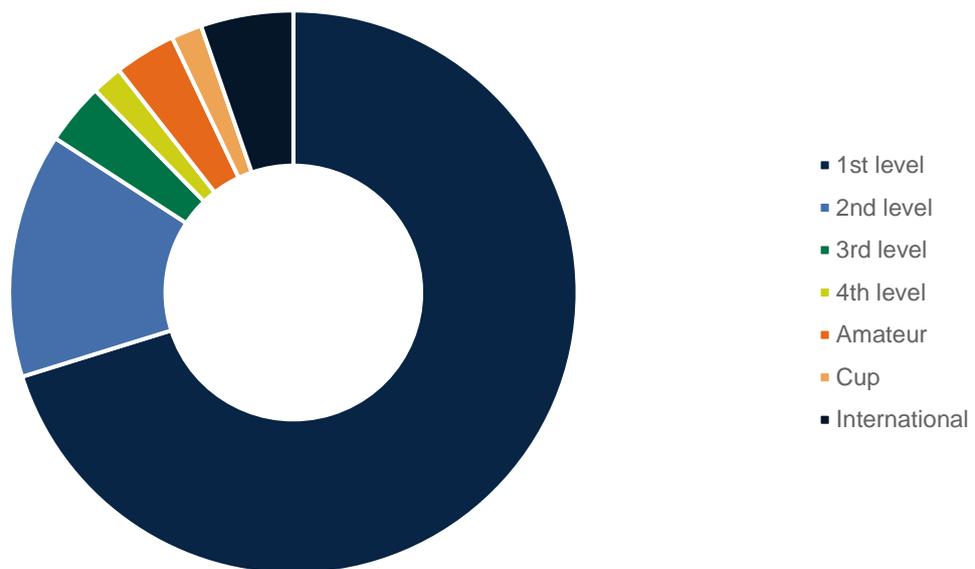


Abbildung 4: Eingegangene Meldungen nach Spielklasse

Entsprechend dem sehr beschränkten Wettangebot auf Sportereignisse unterer Ligen betreffen die meisten bei der Gespa eingegangenen Verdachtsmeldungen die jeweils oberste Spielklasse (**40**). Wettkämpfe der jeweils zweiten Liga waren in **acht** Fällen betroffen, jene der dritten und vierten Liga in **zwei** respektive **einem** Fall. Bei **einer** Meldung handelte es sich um eine Cup-Begegnung und **drei** Verdachtsmeldungen gingen in Bezug auf internationale Wettkämpfe bei der Gespa ein. Weitere **zwei** Meldungen betrafen Wettkämpfe im Bereich des Amateursports, auf die in der Schweiz keine Wetten angeboten werden durften.

Das Bundesrecht sieht für Akteure aus der Schweiz nur dann eine Verpflichtung zur Meldung an die Gespa vor, wenn sich ein Verdacht auf einen Wettkampf bezieht, der in der Schweiz stattfindet oder auf den in der Schweiz Wetten angeboten werden. Entsprechend betrifft die Mehrzahl der Alerts Wettkämpfe, auf die bei den schweizerischen Lotteriegesellschaften auch tatsächlich Wetten abgeschlossen werden können. Die Liste des in der Schweiz zugelassenen Wettangebots kann auf der Internetseite der Gespa⁵ eingesehen werden.

⁵ <https://www.gespa.ch/de/bekaempfung-illegaler-aktivitaeten/manipulation-von-sportwettkampfen>

3.3 Geschlecht

Eine Auswertung der bei der Gespa im Jahr 2022 eingegangenen Alerts hat ergeben, dass erneut fast ausschliesslich Wettkämpfe mit männlichen Sportlern betroffen waren. Von den 57 Sportveranstaltungen handelte es sich lediglich bei einem um einen Wettkampf mit rein weiblicher Beteiligung. Zu Wettkämpfen mit sowohl männlichen als auch weiblichen Athletinnen und Athleten ging im Berichtsjahr ebenfalls eine Meldung ein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade im Fussball, wo die höchsten Wettumsätze generiert werden, das Wettangebot bei den Männern deutlich grösser ist als bei den Frauen. In einem Fall war nicht klar, ob es sich um einen Wettkampf mit weiblicher oder männlicher Beteiligung handelt.

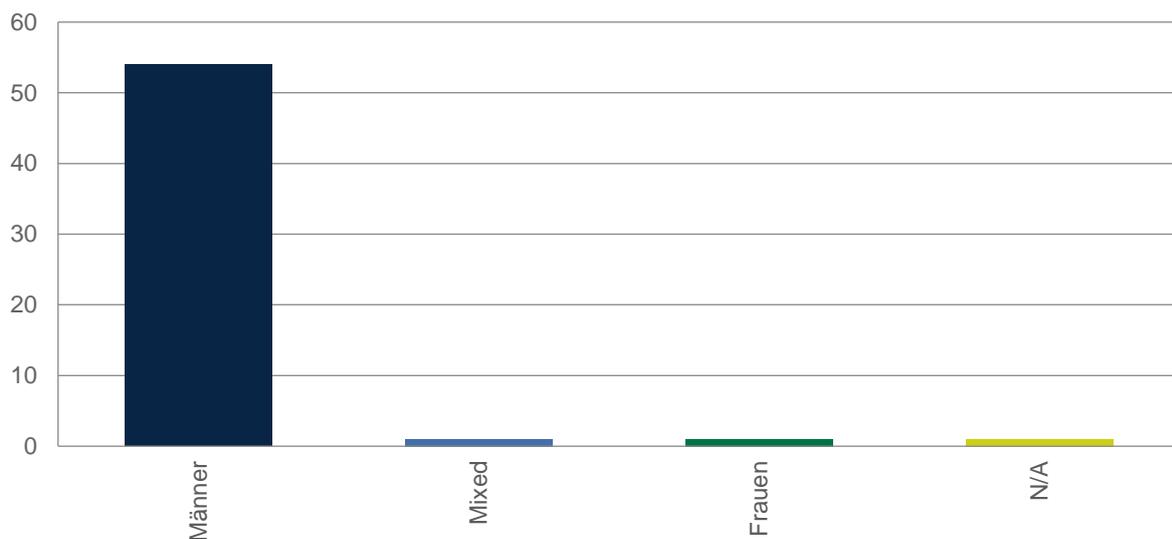


Abbildung 5: Eingegangene Meldungen nach Geschlecht

4. Bearbeitung durch die Gespa

4.1 Strafverfolgungsbehörden

Die Strafverfolgungskompetenz liegt grundsätzlich bei den Kantonen. Um einen effizienten Informationsfluss sicherstellen zu können, arbeitet die Gespa mit fedpol zusammen, welches die Rolle einer Schnittstelle zu den Strafverfolgungsbehörden wahrnimmt und konkrete Fälle gegebenenfalls an die Kantone weiterleitet. Auch im Berichtsjahr hat ein konstruktives Treffen zwischen den zuständigen Mitarbeitenden von Gespa und fedpol stattgefunden. Dabei wurde der Prozess des Informationstransfers nochmals deutlich verschlankt; durch eine rigidere Triage bei der Gespa soll sichergestellt werden, dass wirklich nur diejenigen Fälle den Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden, die einen klaren Bezug zur Schweiz haben und deshalb Anlass für strafrechtliche Schritte in der Schweiz geben könnten.

4.2 Group of Copenhagen

Verdichten sich im Rahmen der Prüfung einer Verdachtsmeldung durch die Gespa die Hinweise auf eine Manipulation und liegen keine besonderen Umstände vor, welche gegen eine Weiterleitung sprechen, wird diese über die Plattform von Anti Doping Denmark (add) mit den Mitgliedern der Group of

Copenhagen (GoC) geteilt. Dieses System ermöglicht eine internationale Gesamtschau und es können Beobachtungen von Vorgängen, die bei isolierter Betrachtung möglicherweise nur beschränkt verdächtig erscheinen, in einen umfassenderen Kontext gestellt werden. Oftmals ergeben sich konkrete Verdachtsmomente erst aufgrund einer Kombination verschiedener Geschehnisse in verschiedenen Ländern.

Im Jahr 2022 teilte die Gespa insgesamt 43 Verdachtsmeldungen (2021: 65 Meldungen) mit den Partnern der GoC. Damit war sie abermals mit Abstand das aktivste Mitglied der Gruppe. Insgesamt wurden über die Plattform 54 Alerts geteilt. Die Gespa war also für rund 80 % der unter den internationalen Partnern der GoC verbreiteten Verdachtsmeldungen verantwortlich. Die Gespa hat sich im Berichtsjahr innerhalb der GoC dafür eingesetzt, dass Massnahmen ergriffen werden, damit der Austausch von Verdachtsmeldungen auch von den anderen Mitgliedsländern aktiver gepflegt wird. Die Gruppe hat in der Folge entschieden, sich dem Thema im Jahr 2023 zu widmen und Massnahmen zu prüfen.

5. Fälle mit Bezug zur Schweiz

Über konkrete Einzelfälle mit Bezug zur Schweiz gibt die Gespa grundsätzlich nur Auskunft, wenn sich ein Verdacht erhärtet – und erst, wenn alle Abklärungen abgeschlossen sind und die strafrechtliche Aufarbeitung sichergestellt ist.

Im Jahr 2022 kam es zu keinen Verurteilungen in der Schweiz wegen aktiver oder passiver Wettkampfmanipulation. Die Gespa konnte aber, wie erwähnt, massgebend zum internationalen Informationsaustausch beitragen. Wichtig ist auch, dass die Gespa im Rahmen ihres Risk Assessments Entwicklungen frühzeitig erkennt, um bei Bedarf weitere Ligen und Wettkämpfe vom Wettangebot ausnehmen zu können. Auch in diesem Zusammenhang sind die Meldungen an die Gespa und deren sorgfältige Auswertung bedeutsam.

6. Schlussbemerkungen

Die Welt des Sports hat sich im Jahr 2022 nach zwei von der Pandemie geprägten Jahren weitgehend normalisiert. Nach den schwierigen Jahren mit coronabedingten Einschränkungen konnten die Sportwettkämpfe im Berichtsjahr wieder normal durchgeführt werden. Erstaunlicherweise führte dies nicht zu einer Zunahme an Verdachtsfällen betreffend Wettkampfmanipulationen. Mögliche Gründe für die beschränkte Anzahl Meldungen wurden oben bereits genannt. Klar ist: Der Wettmarkt bleibt dynamisch. Und die Manipulatoren finden immer neue Wege, um aus unredlichem Verhalten Profit schlagen zu können. Entsprechend bleiben die Bemühungen der verschiedenen Akteure der Magglinger Konvention, die eine rechtlich und politisch durchdachte und rechtsstaatlich legitimierte Grundlage für die Bekämpfung von Manipulationen darstellt, auch weiterhin wichtig, um sichere Sportwetten anbieten und die Integrität des Sports so gut wie möglich schützen zu können.

Anhang

M/F = Männer / Frauen

1. Fussball

Asiatische Klubturniere

Land / Kontinent	Liga / Wettkampf	M / F	Anz. Meldungen	Bemerkungen
Asia	AFC Champions League	M	1	
1			1	

Afrika

Land / Kontinent	Liga / Wettkampf	M / F	Anz. Meldungen	Bemerkungen
Egypt	Premier League	M	1	
Tunisia	Ligue 1	M	1	
2			2	

Asien

Land / Kontinent	Liga / Wettkampf	M / F	Anz. Meldungen	Bemerkungen
China	Super League	M	7	
South Korea	K3 League	M	1	
United Arab Emirates	League Cup	M	1	
3			9	

Europa

Land / Kontinent	Liga / Wettkampf	M / F	Anz. Meldungen	Bemerkungen
Albania	Superliga	M	1	
Bulgaria	Parwa liga	M	3	
Italy	Serie B	M	2	
Kazakhstan	Premier League	M	1	
Kosovo	Superliga	M	2	
Poland	I Liga	M	1	
Poland	II Liga	M	1	
Poland	III Liga	M	1	
Slovakia	Fortuna Liga	M	1	
Spain	La Liga 2	M	1	
Sweden	Allsvenskan	M	1	
Switzerland	Super League	M	1	
Turkey	Süper Lig	M	2	
Wales	Various	M	1	
14			19	

Nordamerika

Land / Kontinent	Liga / Wettkampf	M / F	Anz. Meldungen	Bemerkungen
Honduras	Liga Nacional	M	7	
1			7	

Südamerika

Land / Kontinent	Liga / Wettkampf	M / F	Anz. Meldungen	Bemerkungen
Bolivia	Primera División	M	1	
Brazil	Série A	M	1	
Brazil	Brasileiro B	M	3	
Peru	Primera Division	M	17	
4			22	

2. eSports

Land / Kontinent	Liga / Wettkampf	M / F	Anz. Meldungen	Bemerkungen
Switzerland	ESL League (Counterstrike)	M / F	1	
1			1	

3. Handball

Land / Kontinent	Liga / Wettkampf	M / F	Anz. Meldungen	Bemerkungen
Europe	EHF European League	M	1	
1			1	

4. Rollkunstlauf

Land / Kontinent	Liga / Wettkampf	M / F	Anz. Meldungen	Bemerkungen
Switzerland	Schweizermeisterschaft	N/A	1	
1			1	

5. Tennis

Land / Kontinent	Liga / Wettkampf	M / F	Anz. Meldungen	Bemerkungen
India	ITF Mumbai	M	1	
1			1	

6. Volleyball

Land / Kontinent	Liga / Wettkampf	M / F	Anz. Meldungen	Bemerkungen
Finland	Mestaruusliiga	F	1	
Turkey	Efeler Ligi	M	1	
2			2	